

Beilage 1109/2007 zum kurzschriftlichen Bericht des Öö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

Bericht

des Sozialausschusses

betreffend die Zuweisung der Thematik "Klärung des Zusammenwirkens der zuständigen Behörden im Zusammenhang mit einem zutiefst bedauerlichen Anlassfall mit fatalen Folgen für drei Kinder nach der Scheidung der Eltern in der Gemeinde Gramastetten" an einen Gemischten Ausschuss (Sozialausschuss und Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport)

[Landtagsdirektion: L-14097/2-XXVI]

Der Sozialausschuss befasste sich im Hinblick auf die besondere Aktualität im Zusammenhang mit einem zutiefst bedauerlichen Anlassfall, der fatale Folgen für drei Kinder nach der Scheidung der Eltern mit sich zog. Zur weiteren Klärung der schulbehördlichen Vorgehensweise und der Vorgangsweise der Jugendwohlfahrtsbehörde wird vorgeschlagen, einen Gemischten Ausschuss, der sich aus dem Sozialausschuss und dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zusammensetzen soll, einzurichten.

Der Sozialausschuss beantragt, der Öö. Landtag möge beschließen:

Für die weitere Klärung offener Fragen insbesondere bezüglich des Zusammenwirkens der zuständigen Behörden im Zusammenhang mit dem oben erwähnten zutiefst bedauerlichen Vorfall wird in sinngemäßer Anwendung des § 26 Abs. 3 LGO ein Gemischter Ausschuss (Sozialausschuss und Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport) eingerichtet.

Linz, am 15. Februar 2007

Schreiberhuber

Obfrau

Berichterstatlerin